SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

# Ausschreibung

# 30. Traditionelle Holzbootregatta vom 06.-07.09.2025 in Schwerin

**1. Ausrichter**

Schweriner Segler-Verein v. 1894 e.V.
Werderstraße 120, 19055 Schwerin
Tel. 0385 581 08 25 Mobil 0176 467 568 96
E-Mail: buero@ssv1894.de

**2. Revier**

Schweriner Innensee

**3. REGELN**

Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln.

**4. Bootsklassen**

Holzschiffe, die älter als **45 Jahre** sind und in handwerklicher Bootsbauertradition (Spanten und geplankt) aus Holz gebaut wurden und Nachbauten solcher Schiffe.
2- und 3-Mann-Schiffe sind grundsätzlich mit mindestens 2 Personen zu segeln.
**Trapez und Spinnaker sind für alle Jollen, nicht aber für Jollenkreuzer und Kielboote zugelassen! Es dürfen während der Regatta keine Außenborder außen am Boot mitgeführt werden.**

**5. Wertung**

Gesegelt wird nach dem Känguru-System. Hierbei startet zuerst das langsamste Boot, danach die schnelleren in den jeweils ermittelten Abständen.

**6. Wettfahrten**

Es werden maximal vier Wettfahrten gesegelt. Die Gesamtwertung besteht aus der Summe ihrer Einzelwertungen. Bei vier Wettfahrten ist ein Streicher erlaubt.

**7. Meldebedingungen und Meldeschluss**

Bei der Meldung ist zwingend unter der Rubrik „Regattaartikel“ anzugeben, wie das zu meldende Boot geriggt ist (Hoch- oder Gaffeltakelung, Holz- oder Alu-Rigg, festes oder loses Vorstag). Außerdem sind zwingend unter „Bootsparameter“ das Baujahr und die Bootsklasse anzugeben. Meldeschluss ist Mittwoch, der 27.08.2025. Meldungen danach werden zugelassen, hierbei können allerdings Bestellungen der Veranstaltungs-Poloshirts nicht mehr berücksichtigt werden.

**8. Meldegeld**

Das Meldegeld beträgt 45 € pro Person. das bis zum Meldeschluss zu überweisen ist.
Nachmeldegebühr pro Person: 2,00 € (für Meldungen und Zahlungen nach dem 27.08.2025)
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin: BIC: NOLADE21LWL, IBAN: DE06 1405 2000 0301 0445 03,
Kennwort: Holzbootregatta 2025, Segelnummer, Nachname

(im Meldegeld enthalten ist das Abendbuffet; für Angehörige, die nicht segeln, kann zusätzlich Abendbuffet erworben werden (30,00 €))

Es wird vom Veranstalter ein Poloshirt mit „30 Jahre Holzbootregatta“ zum Preis von 25,00 € angeboten. Bitte bei der Meldung für jeden Teilnehmer, wenn gewünscht, bestellen und bei der Meldegeldzahlung berücksichtigen.

**9. Tagesablauf**

**Kranzeiten:**
Freitag von 16 bis 20 Uhr
Samstag von 8 bis 11 Uhr
Sonntag von 12 bis 16 Uhr

**Samstag:**
8:00 bis 10:00 Uhr Anmeldung im Regattabüro
ab 10:00 Uhr Begutachtung der Boote durch eine Jury
11:00 Uhr Steuermannsbesprechung
12:00 Uhr Start zur 1. Wettfahrt, anschließend 2. und eventuelle 3 .Wettfahrt
ab 19:00 Uhr gemütliches Beisammensein mit Abendbuffet

**Sonntag:**
ab 09:30 Uhr Steuermannsbesprechung
10:00 Uhr Startbereitschaft
ab 14:00 Uhr Siegerehrung

**10. Haftung**

Der Veranstalter der Regatta und deren Helfer übernehmen keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, an persönlichem Schaden und Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an den Wettfahrten verursacht werden oder sich ergeben. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seiner Yacht in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Die Meldung zur Regatta gilt zugleich als Erklärung, die Bestimmungen und Forderungen anzuerkennen.

**11. Camping vor dem Vereinsgelände**

Es stehen begrenzt Wohnmobil-Parkplätze (nur nach Anmeldung) zur Verfügung. Hierbei und ebenso beim Zelten ist zwingend darauf zu achten, dass keine Heringe für Zelte, Vorzelte und ähnliches eingeschlagen werden.
Kosten: Wohnmobil 20,00 € / Wochenende; Zelt 10,00 € / Wochenende, bitte bei Meldung reservieren.

**12. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde, einschließlich der Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte.
Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, dass der Dritte der Gesamtwertung innerhalb von 3 Tagen einen „Erlebnisbericht“ an den Verein sendet.